



Evaluierung der Eigenverbrauchsregelung im EEG 2014

*Plattform Strommarkt
Arbeitsgruppe 3 “Weiterentwicklung der EE-Förderung”*

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Referat IIIA4 – Ökonomische Fragen der Energiewende, Energieprognosen und -analysen

Abteilung Energiepolitik – Strom und Netze

30. Juni 2015



Hintergrund: Eigenversorgung im EEG 2014

- Im Grundsatz sind neue Eigenversorgungskonzepte voll EEG-umlagepflichtig
- **Befreiungen:**
Klein- und Bestandsanlagen sind von der Umlagezahlung ausgenommen
- **Technologiespezifische reduzierte Umlage:**
Neue EE- und KWK-Anlagen zahlen eine verminderte Umlage (zeitlich gestaffelt 30-40%)



Hintergrund: Evaluierungsgrundlage

- Laut Beschluss zum EEG 2014 genehmigt die KOM die Befreiung der Eigenversorgung aus Bestandsanlagen und die verringerte Belastung der Eigenversorgung aus hocheffizienter KWK bis Ende 2017, aufgrund der Übereinkunft, dass bis dahin überprüft und neu notifiziert wird.
- § 98 Absatz 3 EEG 2014
"Die Bundesregierung überprüft § 61 Absatz 3 und 4 bis zum Jahr 2017 und legt rechtzeitig einen Vorschlag für eine Neugestaltung der bisherigen Regelung vor."



Gegenstand der Renotifizierung

- Befreiung von Bestandsanlagen
- Reduzierte Umlage für neue KWK-Anlagen

Die reduzierte EEG-Umlage für neue EE-Anlagen ist von der Renotifizierung nicht betroffen.



Ausgangslage

- Forderungen der EU-KOM
 - Bestandsanlagen: Min. 20% der EEG-Umlage
 - KWK-Neuanlagen: volle EEG-Umlage
- Standpunkt der Bundesregierung
 - Beibehaltung des EEG 2014: die Regelung sollte unverändert fortgeführt werden



Argumentationslinien für Status Quo

(1) Förderwürdigkeit

- Energieeffizienz
- CO₂-Vermeidung

(2) Betroffenheit

- Investitionsschutz
- Kostenbelastung der betroffenen Unternehmen
- Begrenzte Anwendbarkeit der Besonderen Ausgleichsregelung



Informationsbedarf für BMWi

- **Zusätzliche Argumentationslinien bzw. Argumente**
- **Fallbeispiele** (Auswirkung auf Unternehmen XY)
- Identifikation von **Problemfeldern**
(z.B. bisher nicht beachtete Aspekte)
- **Quantifizierung** der Segmente
(z.B. ungekoppelte Eigenerzeugung)



Nächste Schritte

1. Aktuell: Stellungnahmen der Betroffenen
2. Herbst 2015: Erstellung eines Evaluierungsberichtes für die EU-Kommission
3. Anschließend: Verhandlungen mit EU-Kommission zur Behandlung ab 2017



Diskussion